

gerecht philologischer Beweis entzog sich seinem Verständnis. Auch in seiner Umgebung befand sich niemand, der die Sache beurteilen konnte; so wurde der Diktator, mit dem der Minister gedroht hatte, abgewendet und man ist nicht mehr darauf zurückgekommen. Brunner (Rechtsgeschichte, 1887, S. 301) nahm Fränkische Weistümer als Unterlage für die L. S. an. Von solchen Fränkischen Weistümern ist in der neuesten juristischen Literatur nicht mehr die Rede. Sie sind verschwunden, und auch das ist ein Verdienst von mir. Noch kürzlich war als letzter Vorkämpfer für Brunners Phantasien Franz Beyerle in die Arena getreten: Über Normentypen und Erweiterungen der Lex Salica (Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 44, S. 216ff.). Er hat auch die letzten Steine auf die Hs. 1 geworfen. Mit Prof. Eckhardt beginnt eine neue Ära.

Aber so ganz einfach liegt die Sache doch nicht, daß man die Hs. 1 wörtlich abdrucken kann. Sie hat auch Fehler und diese müssen aus den Hss. 2, 3, 4 verbessert werden. Wenn Eckhardt deren Apparat fortläßt, so beraubt er sich des Mittels, den Text 1 zu verbessern. Auf eine sehr wichtige Stelle (XIV, 4) hatte ich schon in meinem letzten Aufsatz⁴ hingewiesen, an welcher zweifellos die Hs. 1 versagt.

Eckhardts Ausgabe folgt hier 1.

Eine ganz ähnliche Stelle setze ich hierher: Titel LVI: extra sermonem suum ponat eum. dominicam 3; nur sermonis hat 2; suum 1; suo 4. Auch an dieser Stelle hat allein 3 uns dominicam für den König erhalten. Die ausgezeichnete Hs. 1 bessert suum mit Beziehung auf das vorhergehende rex und das sehr häufig mit ihr gehende 4 liest suo. Kein Herausgeber hat bisher diese Interpolation bemerkt. Alle haben das grammatisch richtige suum.

Fehler und Lücken der ausgezeichneten Hs. 1 sind von Eckhardt zuweilen aus den anderen Hss. verbessert worden, jedoch gibt er nicht an, aus welchen, und er hat auch keineswegs alle verbesserungsbedürftigen Stellen bemerkt.

XL, 6: repetit admonere debet ut servum debeat supplicii dare, ubi quis repetit et...

⁴ König Chlowig als Gesetzgeber: Hist. Vierteljahrsschrift, 29, 807.